

Anmeldung zur Abschlussprüfung für Rechtsanwaltsfachangestellte 2011/ II

Wir verweisen auf beiliegendes Merkblatt und bitten um sorgfältiges und vollständiges Ausfüllen des Anmeldeformulars.

Die Abschlussprüfung 2011 / II der Rechtsanwaltsfachangestellten findet statt am

Dienstag, 28. Juni 2011
Mittwoch, 29. Juni 2011

Die Anmeldefrist endet am **20. Mai 2011**. Wir weisen darauf hin, dass die angegebene Anmeldefrist grundsätzlich nicht verlängert werden kann (§ 11 Abs. 1 PO). Für die rechtzeitige Anmeldung sind die Ausbilder verantwortlich. Verspätete Anmeldungen haben in der Regel die Nichtzulassung zur Folge. Der Prüfling gilt als zur Prüfung zugelassen und die gestellten Anträge gelten als genehmigt, wenn nicht bis **06. Juni 2011** ein ablehnender Bescheid ergeht.

Zulassungsvoraussetzungen

Zugelassen wird nur, wer die Ausbildungszeit zurückgelegt hat oder wessen Ausbildungszeit bis spätestens 30.09.2010 endet.

Mit der Anmeldung sind vorzulegen:

- ärztliche Bescheinigung über die Nachuntersuchung (soweit die/der Auszubildende bei Beginn des zweiten Ausbildungsjahres noch nicht volljährig war)
- Zwischenprüfungsbescheinigung im **Original**
- Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr (§ 13 PO)

Das Berichtsheft ist zur mündlichen Prüfung mitzubringen.

(Näheres siehe beiliegendes Merkblatt!)

Prüfungsorte

- Berufsschule Nürnberg, Lange Zeile 31, 90419 Nürnberg
- Berufsschule Regensburg, Prüfeninger Str. 100, 93049 Regensburg
- Berufsschule Weiden, Stockerhutweg 51, 92637 Weiden
- Berufsschule Erlangen, Drausnickstr. 1 d, 91052 Erlangen
- Berufsschule Straubing, Stadtgraben 39, 94315 Straubing

Die Bekanntgabe der Zimmer-Nummern erfolgt durch die Berufsschulen.

Prüfungsabfolge

Die Prüfungsteilnehmer finden sich bitte am Dienstag um 08:00 Uhr in den Prüfungsräumen ein, um die Aufgabenblätter zu beschriften und den Ablauf der Prüfung zu besprechen. Am Mittwoch genügt es, wenn die Prüfungsteilnehmer rechtzeitig zum Prüfungsbeginn anwesend sind.

Dienstag, 28. Juni 2011	08.30 – 10.00 Uhr	Zivilprozessrecht
	10.15 – 11.45 Uhr	Kosten- und Gebührenrecht
Mittwoch, 29. Juni 2011	08.30 – 09.30 Uhr	Recht, Wirtschafts- u. Sozialkunde
	09.45 – 10.45 Uhr	Rechnungswesen
	11.45 – 13.45 Uhr	Fachbezogene Informationsverarbeitung

Zugelassene Hilfsmittel

- Taschenrechner
- Alle notwendigen Gesetzestexte außer im Fach Recht, Wirtschafts- und Sozialkunde

Kommentierungen und Zusätze sind nicht zulässig.

Mündliche Prüfung

Die mündlichen Prüfungen finden **voraussichtlich** in der 30. Kalenderwoche und gegebenenfalls in der 31. Kalenderwoche statt.

Prüfungsgebühr

Die Prüfungsgebühr beträgt Euro 125,-. und ist mit der Anmeldung fällig. Es wird um Überweisung unter Angabe des Prüfungsteilnehmers auf das Konto der Rechtsanwaltskammer Nürnberg bei der

HypoVereinsbank Nürnberg,
Kto-Nr. 20 20 10 59 79,
BLZ 760 200 70

gebeten. Bitte fügen Sie den Einzahlungsbeleg der Anmeldung bei.

Kurzfristige Änderungen werden entweder schriftlich oder mündlich von der Rechtsanwaltskammer, den Berufsschulen, den Prüfungsausschüssen oder Fachkursleitern bekanntgegeben.

RAin Popp
Hauptgeschäftsführerin

ANMELDUNG
ZUR ABSCHLUSSPRÜFUNG FÜR
RECHTSANWALTSFACHANGESTELLTE 2011/ II

I. Ausbilder

Kanzlei _____
Anschrift _____ Tel. _____ Telefax _____

II. Auszubildender – Prüfungsbewerber

1. Personalien

Familienname _____ Vorname _____ Geburtsname _____
Straße _____ PLZ _____ Ort _____
Tel/Privat _____ Geburtstag _____ Geburtsort _____

2. Berufsausbildung

Beginn der Ausbildungszeit _____ Ende der Ausbildungszeit (lt. Vertr.) _____
Abkürzung der Ausbildungszeit durch Rechtsanwaltskammer Nürnberg genehmigt (§ 8 BBiG) ja nein
Berufsschule besucht in _____ Derzeit kein Berufsschulbesuch
Zwischenprüfung abgelegt am _____ **Nachweis ist im Original beizufügen**

Das innerhalb der Ausbildungszeit ordnungsgemäß geführte Berichtsheft ist am Tage der mündlichen Prüfung im Original vorzulegen.

III. Anträge

(Bei Zutreffendes bitte ankreuzen)

1. Ich beantrage die Zulassung zur Abschlussprüfung 2011 / II
2. Ich beantrage die **vorzeitige Zulassung** zur Abschlussprüfung 2011 / II gem. § 9 Abs. 1 PO; beigefügt sind:
 Zeugnis des Ausbildenden Zeugnis der Berufsschule Zwischenprüfungsbescheinigung
3. Ich beantrage die Wiederholungsprüfung (§ 26 PO) und gleichzeitig **Prüfungsbefreiung** in folgenden bereits **erfolgreich** abgelegten Prüfungsfächern:
 Recht, Wirtschafts- u. Sozialkunde Rechnungswesen mündliche Prüfung
 Rechtsanwaltsgebührenrecht Zivilprozessrecht Fachbez. Informationsverarbeitung
 Die Prüfungsbescheinigung der Abschlussprüfung _____ ist beigefügt.
4. Ich beantrage Prüfungsbefreiung im Fach Fachbezogene Informationsverarbeitung wegen dauernder Körperbehinderung (§ 8 Abs. 3 PO). Folgende Nachweise sind beigefügt:
 Attest des Facharztes Stellungnahme des Ausbildenden und des Fachlehrers

Hinweis:

Ist in der Prüfungsbekanntgabe nichts anderes bestimmt, so kann Anträgen (III) nur stattgegeben werden, wenn die angegebenen Nachweise vor Ablauf der Anmeldefrist vorgelegt wurden. Es wird gebeten, Nachweise soweit möglich, nur im Original oder in anwaltlich beglaubigter Form vorzulegen.

Datum _____ Prüfungsbewerber (Auszubildender) _____ Rechtsanwalt (Ausbilder) _____